

Kurverein Heiden
9410 Heiden

Ihr Kontakt:
Tourist Information Heiden
Bahnhofplatz 2
9410 Heiden

Tel. 071 898 33 01
heiden@appenzellerland.ch

Reservation Kirchturm Heiden

- Wir geniessen nur die Aussicht
- Benutzung Turmzimmer für Apéro in Eigenregie
- Benutzung Turmzimmer für Apéro durch Catering
- Wir trauen uns im Turmzimmer (ZAVLAR)

Catering durch (muss aus Heiden sein):

.....

Datum:

Zeit:

Anzahl Personen:

Betrag: CHF 60.00 bereits bezahlt: ja nein

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon P:G:

e-Mail:

Der Unterzeichnende hat die Bestimmungen des Merkblattes für die Benutzung Turmzimmer und Aussichtsterrasse zur Kenntnis genommen und sich für deren Einhaltung bereit erklärt. Als Inhaber des Schlüssels übernimmt er die alleinige Verantwortung.

Heiden,

Unterschrift:

Für den Kurverein:

Merkblatt für die Benutzung Turmzimmer und Aussichtsterrasse

Allgemeines

Der Kirchturm ist von Mai bis September täglich bei schönem Wetter von 12.30 bis 15.30 Uhr (bei schönem Wetter bis 16.30 Uhr), gegen eine Eintrittsgebühr, allgemein zugänglich.

Einschränkungen der Öffnungszeiten

Während kirchlichen Anlässen (Gottesdiensten, Hochzeiten, oder Beerdigungen) kann das Turmzimmer und die Aussichtsterrasse nicht benutzt werden.

Anmeldung, Reservation, Bewirtung, Tarife

Für eine Benutzung des Turmzimmers und der Aussichtsterrasse ausserhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist eine frühzeitige Reservation nötig. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Reservation erfolgt über die Tourist Information.

Eintrittspreis: CHF 60.00 pro Gruppe (Pauschalpreis)

Im Turmzimmer besteht keine Sitzgelegenheit und es sind keine Gläser etc. vorhanden.

Sorgfaltspflicht

- Im gesamten Turm (Turmaufgang, Turmzimmer, Aussichtsterrasse) ist es strengstens verboten zu rauchen oder Kerzen anzuzünden.
- Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist im gesamten Turm untersagt.
- Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt zum Turm nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Manipulationen an der Turmuhr und am Läutwerk sind strengstens untersagt.
- Während dem Glockengeläut (Mo - Sa 11.00/16.00/20.00 Uhr, je 5 Minuten; Sa + So 18.00 Uhr je 15 min.) ist der Aufenthalt im Turmaufgang zu unterlassen.
- Störender Lärm und Dekorationen sind nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des Turmes sind die Türen zur Terrasse zu schliessen und das Licht zu löschen. Und bitte vergessen Sie nicht, unten die Eingangstüre zu schliessen!
- Der Inhaber des Schlüssels ist für die Aufsicht sowie die Schliessung verantwortlich. Es erfolgt nach jeder Benutzung eine Kontrolle.

Haftung

Das Betreten und der Aufenthalt im Turm erfolgt auf eigene Verantwortung. Für mutwillige oder fahrlässige Verunreinigungen oder Beschädigungen haftet, dem Kurverein gegenüber, der Reservierende gemäss Reservationsformular.

Zivile Trauungen

Trauungen im Turmzimmer sind von Mai bis Mitte Oktober jeweils montags bis freitags um 16.15 Uhr möglich. Das Turmzimmer kann ab 15.30 Uhr eingerichtet werden. Die Reservation des Turmzimmers hat durch das Brautpaar zu erfolgen. Für die Trauung ist zuständig:

Zivilstandsamt Vorderland AR (ZAVLAR) Frau Jeannette Eisenhut
St. Gallerstrasse 11 / Postfach 14
9038 Rehetobel AR
Telefon 071 878 70 31 www.zavlar.ch